Gemeinde Nottuln

Bauen und Ordnung

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Aufstellung eines Werbepylons im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch

April 2011

Plan-Zentrum Umwelt
GmbH für ökologische Planung & Geotechnik

Straßburger Straße 38
44623 Herne
Tel.: 02323/36455-0
Fax: 02323/36455-10
email@plan-zentrumumwelt.de
www.plan-zentrumumwelt.de

Plan-Zentrum Umwelt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einleitung	3
2	Auswahl des Bewertungsverfahrens	3
3	Beschreibung der Landschaft	4
4	Bewertung des Eingriffs	4
5	Zusammenfassung	9
6	Literaturverzeichnis	10

Anhang 1: Bewertung und Kompensationsermittlung nach Nohl (verkürzte Fassung)

Anlage 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Aufstellung eines Werbepylons

1 Einleitung

Der 1. Änderung des am 18.11.2010 rechtsverbindlich ausgewiesenen Bebauungsplan-Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ entsprechend soll innerhalb des Plangebietes ein Werbepylon aufgestellt werden. Diese und weitere Anpassungen sollen bereits vor Beginn der Erschließungsarbeiten erfolgen. Der Werbepylon wird eine Höhe von 40 Metern besitzen und mit drei Ansichtsseiten ausgestaltet werden, die je eine Flächengröße von etwa 55 m² besitzen. In Richtung Norden soll keine Werbung angebracht werden. Der Standort des Pylons befindet sich auf einem, der 1. Änderung des Bebauungsplan-Nr. 109 entsprechend, als Gewerbegebiet ausgewiesenem Bereich. Diese liegt nördlich der Einmündung der westlichen Erschließungsstraße auf die Kreisstraße K11.

Dieser weithin sichtbare Werbepylon stellt einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Mit Schreiben vom 25.03.2011 wurde die Plan-Zentrum Umwelt GmbH von der Gemeinde Nottuln beauftragt, den Eingriff zu bewerten.

2 Auswahl des Bewertungsverfahrens

Für die Bewertung des Eingriffs durch den geplanten Werbepylon wird das vom Land NRW empfohlene Verfahren „Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe“ (NOHL 1993) angewandt. In diesem Verfahren werden drei unterschiedlich detaillierte Methoden zur Bewertung und Kompensationsermittlung angeboten. Je nach Größe und des davon abhängigen Einwirkbereichs des Objektes ist die Bewertung entsprechend einer Langfassung, verkürzten Fassung oder Kurzfassung durchzuführen. Mit einer Höhe von 40 Metern würde der Werbepylon nur in den Anwendungsbereich der Kurzfassung des Bewertungsverfahrens fallen. Da es sich jedoch zweckmäßig um ein sehr auffälliges Objekt han-

delt und die Fernwirkung umso größer ist, je höher aber auch je auffälliger ein Objekt ist wird die Beeinträchtigung auf das Landschaftsbild anhand der verkürzten Fassung ermittelt.

3 Beschreibung der Landschaft

Die Landschaft zwischen den Siedlungsbereichen von Nottuln, Schapdetten und Appelhülsen wird der Parklandschaft westlich von Münster zugeordnet. Es handelt sich um ein recht flaches Gelände, das in Richtung der Baumberge von Süden nach Norden leicht ansteigt. In der ackergeprägten offenen Kulturlandschaft wechseln sich Ackerflächen mit Grünland ab. Durch natürliche Landschaftselemente wie Baumreihen, bachbegleitende Gehölzstreifen, Hecken oder Gräben werden die landwirtschaftlichen Flächen immer wieder unterbrochen. Auch kleine Waldflächen und vereinzelt liegende Gehöfte führen zu einer vielfältigen Anreicherung des Landschaftsbildes. Die abwechslungsreichen Strukturen sind im Norden stärker ausgeprägt als im Süden. Dort wird die Landschaft durch die von Süden nach Osten verlaufende BAB 43 und von Nordwesten nach Südosten verlaufende B 525 zerschnitten. An der B 525 wird zudem eine Fläche zwischen der Autobahn und Nottuln gewerblich genutzt.

4 Bewertung des Eingriffs

Die Bewertung des Eingriffs von mastenartigen Objekten auf das Landschaftsbild erfolgt nach Nohl anhand der Kriterien des Wirkbereichs des Objektes, der Empfindlichkeit der Landschaft, der Intensität des Eingriffs und der ästhetischen Erheblichkeit. Neben der realen, materiellen Landschaft mit ihren Strukturen ist auch die ästhetische Perspektive zu berücksichtigen, die die Wirkung der Landschaft auf den Menschen beschreibt.

Wirkbereiche

Da die Wirkung eines Gegenstandes auf das Landschaftsbild mit zunehmender Entfernung exponentiell abnimmt, unterscheidet das Bewertungsverfahren zwei Wirkbereiche, die Wirkzone I und die Wirkzone II. Die Wirkzone I reicht bis zu einem Radius von 500 Metern, die Wirkzone II bis zu einem Radius von 2.000 Metern um den Werbepylon (s. Anlage 1). Zur Ermittlung der tatsächlichen Einwirkbereiche innerhalb der Wirkzonen wurden auf Grundlage der DGK 5 und von Luftbildern sichtverstellende Elemente wie baumbestandene Flächen oder bebaute Grundstücke kartiert und hinter diesen liegende blickverschattete Bereiche abgegrenzt (s. Anlage 1). Für die Wirkzone I wurde ein tatsächlicher Einwirkbereich von 366.726 m² und für die Wirkzone II von 9.095.252 m² berechnet.

Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit der Landschaft wird über die Kriterien des ästhetischen Eigenwertes (Naturnähe, Vielfalt und Eigenart), der visuellen Transparenz (Reliefierung, Strukturvielfalt und Vegetationsdichte) und der Schutzwürdigkeit ermittelt (s. Anhang 1). Die ermittelten Werte werden über Tabellen, die dem Bewertungsverfahren nach Nohl zu entnehmen sind, neuen Stufen mit Skalen von 1 bis 10 zugeordnet.

Für die Wirkzone I ergibt sich nur ein sehr geringer ästhetischer Eigenwert, da aufgrund des planungsrechtlich gesicherten Gewerbe- und Industriegebietes und der Verkehrsstraßen der menschliche Einfluss auf die Landschaft gegenüber einem naturnahen Erlebnis der Landschaft in dieser Zone deutlich überwiegt. Auch die Vielfalt der Landschaft hat in dieser Wirkzone keine besondere Ausprägung. Neben den zukünftig bebauten Flächen gibt es Acker- und Grünflächenflächen sowie Gräben und Gehölzstrukturen. Diesem Bereich kann auch keine besondere Eigenart zugesprochen werden, da die ursprünglich landwirtschaftliche Prägung der

Wirkzone I durch die Errichtung des Gewerbe und Industriegebietes verloren geht. Die visuelle Transparenz ist in der Wirkzone I gegenüber dem ästhetischen Eigenwert nur geringfügig größer. Das Relief ist relativ eben, die natürlichen Strukturen sind von dem Gewerbe- und Industriegebiet und den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen überprägt. Aufgrund der vorherrschenden Bebauung ist nur eine geringe Vegetationsdichte gegeben. Innerhalb der Wirkzone I befinden sich keine, bezüglich des Landschaftsbildes, schutzwürdigen Flächen. Die aus den beschriebenen Indikatoren resultierende, insgesamt sehr geringe ästhetische Empfindlichkeit innerhalb der Wirkzone I, wird sich durch die Aufstellung des Werbepylons kaum verschlechtern.

In der Wirkzone II ist aufgrund der ackerbaulich bewirtschafteten Flächen, der einzelnen Gehöfte und der Zerschneidung der Landschaft durch die bestehenden Straßen der menschliche Einfluss spürbar. Die Abwechselung und Vielfalt, die durch baumbestandene Bereiche, Säume und Hecken erzeugt wird, führt jedoch zur Wahrnehmung einer natürlichen Landschaft. Die Eigenart der Landschaft der Wirkzone II, die der Parklandschaft westlich von Münster zugeordnet wird, und nördlich bis an die Baumberge heranreicht, ist durch den Bau der Autobahn, der Bundesstraße, des Gewerbe und Industriegebietes und der Ziegelei mit einem fernwirksamen Schornstein in der Vergangenheit bereits beeinträchtigt worden, jedoch noch deutlich wahrnehmbar. Das Gelände steigt in Richtung Norden leicht an und ist durch die natürlichen Landschaftselemente wie Baumreihen, Hecken oder Gräben in seinen Strukturen vielfältig. Aufgrund der relativ hohen Vegetationsdichte ergibt sich für diese Zone insgesamt eine mittlere visuelle Transparenz. Ein großer Teil des nördlichen Bereichs der Wirkzone II befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Baumberge-Stevertal, das unter anderem aufgrund der Vielfalt Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes geschützt ist. Entlang der Stever erstreckt sich das Naturschutzgebiet (NSG) Stever-Süd. Die Festsetzung als NSG erfolgte

neben naturschutzfachlichen Gesichtspunkten auch wegen der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit dieses Landschaftsbestandteiles. Insbesondere für den nördlichen Teil der Wirkzone II ist somit eine besondere Schutzwürdigkeit gegeben.

Die Aufstellung des Werbepylons wird innerhalb der Wirkzone II den ästhetischen Eigenwert der Landschaft negativ beeinflussen, da die menschliche Präsenz auch in Bereichen wahrnehmbar sein wird, die ohne die Sichtbarkeit des Objektes noch als natürlich erscheinen werden. Die Landschaft wird durch den als Fixpunkt sichtbaren Mast nicht mehr so vielfältig erscheinen und in ihrer Eigenart beeinträchtigt. Auch der Eindruck der Vegetationsdichte wird durch diesen Effekt vermindert, da natürliche mit Vegetation bewachsene Strukturen infolge der Sichtbarkeit des Werbepylons in ihrer Wirkung abgeschwächt werden. Die besonders schutzwürdigen Landschaftsbereiche liegen im Norden des Werbepylons. In dieser Richtung soll keine Werbung angebracht werden, so dass der negative Einfluss des Pylons auf diesen Bereich gemindert wird. Eine deutliche Beeinträchtigung der Schutzwürdigkeit dieser Bereiche ist dennoch gegeben.

Intensität und Erheblichkeit

Die Intensität des Eingriffs ergibt sich aus der Differenz der Empfindlichkeit der Landschaft vor und nach dem Eingriff in den tatsächlichen Einwirkbereichen (s. Anhang 1). Aus der Empfindlichkeit der Landschaft und der Intensität des Eingriffs wird die ästhetische Erheblichkeit ermittelt, aus der ein Erheblichkeitsfaktor abgeleitet wird (s. Anhang 1). Dieser stellt einen Gewichtungsfaktor dar, der den prozentual erheblich beeinträchtigten Flächen in einer Wirkzone entspricht.

Für die Wirkzone I, die sich im direkten Umfeld des Werbepylons befindet, ergibt sich eine sehr geringe Eingriffsintensität der Stufe 2 auf einer Skala

von 1 bis 10 und eine Erheblichkeit des Eingriffs der Stufe 1 (s. Anhang 1). Dies ist bedingt durch das Gewebe- und Industriegebiet, das den größten Teil dieser Wirkzone einnimmt. Der Werbepylon wird in diesem Bereich als Teil des Gewerbegebietes wahrgenommen werden und nicht in besonderem Maße stören.

Für die Wirkzone II ergibt sich eine Eingriffsintensität der Stufe 6 und eine Erheblichkeit des Eingriffs der Stufe 5 auf einer Skala von 1 bis 10 (s. Anhang 1). Die ästhetische Empfindlichkeit wird insbesondere durch die negative Beeinträchtigung der geschützten Landschaftsteile im Norden des Wirkbereichs gemindert, aber auch der Eigenwert und die visuelle Transparenz der bestehenden Landschaft wird durch die Errichtung des Werbepylons herabgesetzt.

Kompensationsflächenumfang

Der Kompensationsflächenumfang wird aus den oben beschriebenen Kriterien des Wirkbereichs des Objektes, der Empfindlichkeit der Landschaft, der Intensität des Eingriffs und der ästhetischen Erheblichkeit ermittelt. In die Berechnung wird zudem ein Kompensationsflächenfaktor und ein Wahrnehmungskoeffizient einbezogen, die dem Bewertungsverfahren nach Nohl vorgegebene Größen entsprechen.

Für die Wirkzone I ergibt sich aus dem Produkt der tatsächlichen Einwirkungsbereiche, des Erheblichkeitsfaktors, des Kompensationsflächenfaktors und des Wahrnehmungskoeffizienten ein Kompensationsflächenumfang von 734 Punkten. Für die Wirkzone II ergibt sich ein Kompensationsflächenumfang von 45.476 Punkten.

Insgesamt wurde für den Eingriff in das Landschaftsbild durch den Werbepylon der in dem Gewerbe und Industriegebiet Beisenbusch aufgestellt werden soll ein Kompensationsflächenumfang von 46.210 Punkten ermittelt.

Maßnahmen zum Ausgleich

Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in die Landschaft sollten schutzgutbezogen erfolgen und dadurch die Eigenart der Landschaft im Wirkbereich des Werbepylons stützen. Durch Anreicherung oder Anlage von neuen baumbestandenen Bereichen, Säumen, Hecken, Kleingehölzen oder Streuobstwiesen sollte die für das Eingriffsgebiet typische Abwechslung und Vielfalt der parkartigen, ackergeprägten Kulturlandschaft gefördert werden.

5 Zusammenfassung

Innerhalb des Plangebietes des „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ soll ein Werbepylon aufgestellt werden. Dieser weithin sichtbare Werbepylon stellt einen Eingriff in das größtenteils durch landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen geprägte und durch Gehölzstreifen, Baumgruppen, kleine Bachläufe und vereinzelt liegende Gehöfte unterbrochene Landschaftsbild dar.

Für die Bewertung des Eingriffs durch den geplanten Werbepylon wird das verkürzte Verfahren der vom Land NRW empfohlenen Methode „Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe“ (NOHL 1993) angewandt. Unter Berücksichtigung von Kriterien, wie dem Wirkbereich des Objektes, der Empfindlichkeit der Landschaft, der Intensität des Eingriffs und der ästhetischen Erheblichkeit, wurde für den Eingriff in das Landschaftsbild ein Kompensationsflächenumfang von insgesamt 46.210 Punkten ermittelt.

Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs sollten schutzgutbezogen durch die Anreicherung oder Anlage von neuen Strukturen wie baumbestandene Bereiche, Säumen, Hecken, Kleingehölze oder Streuobstwiesen erfolgen.

6 Literaturverzeichnis

Bundesamt für Naturschutz (2010): Landschaftssteckbriefe. Internetrecherche: http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=54102

Kreis Coesfeld (2007): Landschaftsplan Baumberge Süd.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (2011): NRW Umweltdaten vor Ort. Internetrecherche: http://www.uvo.nrw.de/uvo/uvo_main.html

Nohl, Werner (1993): Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW, Kirchheim b. München.

Plan-Zentrum Umwelt GmbH (2011): Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplan-Nr 109 Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch. Unveröffentlichtes Gutachten.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Aufstellung einen Werbepylons

Anhang 1

Plan-Zentrum Umwelt

Bewertung und Kompensationsermittlung nach Nohl (verkürzte Fassung)

Ästhetischer Eigenwert	**Wirkzone I** (vor Eingriff)	**Wirkzone I** (nach Eingriff)	**Wirkzone II** (vor Eingriff)	**Wirkzone II** (nach Eingriff)
Naturnähe (1x)	1	1	4	3
Vielfalt (1x)	3	3	5	4
Eigenart (2x)	1	1	5	4
Summe	6	6	19	15
Stufe	**1**	**1**	**4**	**3**
Visuelle Transparenz				
Reliefierung	2	2	4	4
Strukturvielfalt	2	2	6	5
Vegetationsdichte	3	3	7	6
Summe	7	7	17	15
Stufe	**2**	**2**	**6**	**5**
Schutzwürdigkeit	**3**	**2**	**7**	**5**
Ästhetischen Empfindlichkeit				
Summe (Eigenwert 2x, Transparenz, Schutzwürdigkeit)	7	6	21	16
Stufe	**1**	**1**	**5**	**3**

Eingriffsintensität	**Wirkzone I**	**Wirkzone II**
Differenz (Summenwerte der ästhetischen Empfindlichkeit)	1	5
Stufe	**2**	**6**
Ästhetische Erheblichkeit		
Summe (Eingriffsintensität, ästhetische Empfindlichkeit)	3	11
Stufe	**1**	**5**
Erheblichkeitsfaktor (e) (Anteil der ästhetischen Erheblichkeit)	**0,1**	**0,5**
Kompensationsflächenfaktor (b) (Vorgabe nach Nohl)	**0,1**	**0,1**
Wahrnehmingskoeffizient (w) (Vorgabe nach Nohl)	**0,2**	**0,1**
Tatsächliche Einwirkungsbereiche (F)	**366.726 m²**	**9.095.252 m²**
Kompensationsflächenumfang (K) K = F x e x w x b	**734**	**45.476**

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Aufstellung eines Werbepylons im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch

- Standort des Werbepylons
- Siedlungsbereich
- Baumbestandener Bereich
- Verschattungsbereich
- Abgrenzung der Wirkzonen

Maßstab 1 : 25.000	
Herne, April 2011	
Anlage 1	

Plan-Zentrum Umwelt
GmbH für ökologische Planung & Geotechnik

Straßburger Straße 38
44623 Herne
Tel.: (02323) 36 455 0
Fax: (02323) 36 455 10